

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (21/FiP/2019)

am 25.11.2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28.10..2019
1100/2019/1.1
8. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019
1032/2019/1.1
9. Gästebeitragssatzung
 - a) 2. Änderung der Gästebeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2020
 - c) Abrechnung 2017**1096/2019/1.1**
10. Tourismusbeitragssatzung
 - a) 2. Änderung der Tourismusbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2020
 - c) Abrechnung 2017**1097/2019/1.1**
11. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage in der Schule Wildbahn
1106/2019/1.1
12. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Sanierung des Jugendhauses - Anbau inklusive Sanitäreanlagen
1116/2019/1.1
13. Einplanung einer zusätzlichen Stelle für den Planungsbereich des Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht
1113/2019/1.3

14. Erweiterung der vorhandenen Teilzeitstelle für Baumkontrollen in eine Vollzeitstelle im Fachdienst Umwelt und Verkehr
1111/2019/1.3
15. Einführung eines Förderprogramms "Jung kauft Alt";
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.09.2019 sowie von der CDU-Fraktion vom 05.09.2019
1010/2019/1.2
16. Einrichtung einer Stabstelle für Stadtentwicklung und Klimaschutz;
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2019
1114/2019/VV
17. Haushaltssatzung 2020
1099/2019/1.1
18. Dringlichkeitsanträge
19. Anfragen, Wünsche und Anregungen
20. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
21. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 18:01Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden sowie die Vertreter der Presse.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist-und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 14.11.2019 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss **einstimmig** festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekanntzugeben.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Drei Einwohner waren anwesend. Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28.10..2019
1100/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019
1032/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gemäß § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Stadt Norden als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auszuwählen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (§ 11 Ziffer 9. des Gesellschaftsvertrages). Alleiniger Vertreter der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Herr Bürgermeister Heiko Schmelzle. Er ist an die erforderliche durch Beschluss des Rates erfolgte Weisung gebunden.

Die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wurden in der Vergangenheit für die nachfolgend aufgeführten Jahre von folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft:

2002 bis 2007	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen
2008 bis 2013	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
2014 bis 2018	KOMMUNA-TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sowie der Rat der Stadt Norden halten einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig nach Ablauf von fünf Prüfungsjahren für angemessen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 soll demnach eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als die bisherige beauftragt werden.

Mit drei potentiellen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die über Erfahrungen in den Bereichen Energieversorgung und Tourismus/Bäder verfügen, wurden von Seiten der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH Bewerbergespräche geführt.

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH schlägt, vorbehaltlich einer Empfehlung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in seiner Sitzung am 28.11.2019, vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die PwC GmbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages zu bestellen.

Die PwC GmbH, Bremen, verfügt über breite Erfahrungen im kommunalen Bereich, sowohl im Tourismus als auch in der Energieversorgung.

Vorsitzender Wallow (ZoB) erläutert kurz, dass ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers alle fünf Jahre stattzufinden hat.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) gibt an, dass die Reihenfolge der Beratung nicht plausibel ist, weil zuerst der Aufsichtsrat darüber beschließen müsse, jedoch ist der Grund für die Ausnahme in der Sach- und Rechtslage klar dargelegt.

Vorsitzender Wallow (ZoB) und Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) verständigen sich darauf, dass von dieser Reihenfolge ausnahmsweise abgewichen werden kann.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Bremen“, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Gästebeitragssatzung**
a) 2. Änderung der Gästebeitragssatzung
b) Kalkulation 2020
c) Abrechnung 2017
1096/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit Herrn Kurdirektor Armin Korok, am Montag, 18.11.2019, abgestimmt.

I. Abrechnung des Kurbeitrages/Fremdenverkehrsbeitrages 2017

Die gemeinsame Abrechnung des Kurbeitrages/Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2017 ergibt eine Überdeckung in Höhe von +489.524,71 €.

Die Überdeckung wird gemäß § 5 Abs. 2 NKAG zwecks Ausgleich in die Kalkulation des Tourismusbeitrages 2020 vorgetragen.

Anlage 1 – Abrechnung des Kurbeitrages 2017

II. Satzung

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 02.03.2017 wurde das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) umfassend geändert.

Die Ermächtigungsgrundlagen (§ 9 Tourismusbeiträge NKAG bzw. § 10 Gästebeiträge NKAG) wurde geändert. Die bisherigen Überschriften „Fremdenverkehrsbeiträge“ und „Kurbeiträge“ wurde in „Tourismusbeiträge“ und „Gästebeiträge“ geändert. Die bekannten Begrifflichkeiten „Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag, Fremdenverkehrswerbung“ wurden durch „Gästebeitrag, Tourismusbeitrag, Tourismuswerbung“ ersetzt.

Die wichtigste Änderung des Beitragsrechts besteht darin, dass auch sonstige Tourismusgemeinden - ohne selbst über eine touristische Anerkennung (z.B. als Nordseeheilbad) zu verfügen - Gästebeiträge und Tourismusbeiträge erheben dürfen.

Die 2. Änderung der Gästebeitragssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Sie umfasst keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade waren anzupassen.

III. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2020

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Tourismuseinrichtungen, insbesondere seit Schließung des Frei-

bades im September 2014, verringerte sich der Umfang der vorgehaltenen Tourismuseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. In der Relation der zu erwartenden Gästezahlen zu den Einwohnerzahlen ist zu erwarten, dass der Nutzungsanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen sich vermindert, während der Nutzungsanteil der Einwohner sich erhöht.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungskurbeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Kurbeitragsrecht/Fremdenverkehrsbeitragsrecht bzw. Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht mittlerweile dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist. Die Stadt Norden kommt dem nach, indem die Verwaltung im pflichtigen Allgemeinanteil für die Einwohnernutzung der Tourismuseinrichtungen (Öffentlichkeitsanteil) einen pauschal kalkulierten Tagesgastanteil von 1,5 % berücksichtigt.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Bisher wurden die einzelnen Kalkulationen für den Kurbeitrag und für den Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Norden regelmäßig mit hohen Unterdeckungen kalkuliert. Entsprechend verzeichneten die Abrechnungen regelmäßig hohe Unterdeckungen. Bei Betrachtung der Abrechnungen für die Jahre 2003 bis 2012 ist festzustellen, dass die Unterdeckungen in diesen zehn Jahren sich beim Kurbeitrag auf insgesamt 2.912.376 € und beim Fremdenverkehrsbeitrag auf insgesamt 2.147.778 € beliefen. Durchschnittlich betrug die Unterdeckung aus dem Kurbeitrag und dem Fremdenverkehrsbeitrag in diesem Zeitraum jährlich 508.237 €.

Die Rangfolge in der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 115 Abs. 5 und 6 NKomVG verpflichtet dazu, die Aufwendungen zunächst durch spezielle Entgelte und Beiträge zu decken.

Die Regelungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), die einen Ausgleich von Kostenunterdeckungen/Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorsehen, sollen künftig regelmäßig umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr drei Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen.

Demnach können nach der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 **die Gästebeiträge in der bisherigen Höhe erhoben werden.**

Auch die Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des schwerbehinderten Menschen und für Kinder bis 15 Jahre können wie bisher beibehalten werden. Die Verwaltung und Kurdirektor Armin Korok weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Befreiungen um **freiwillige Leistungen** handelt, wodurch sich die beitragsfähigen Aufwendungen entsprechend verringern. Inwiefern diese Befreiungen zukünftig beibehalten werden können, ist derzeit nicht abzusehen.

Im letzten Jahr war geplant, den Gästen, die über eine persönliche Nordsee-Service-Card verfügen, die Möglichkeit zu geben, die Weser-Ems-Buslinie 412 „Norddeich-Norden-Norddeich“ kostenlos zu nutzen. Die von der Weser-Ems-Bus (WEB) geforderte Entschädigungszahlung, die

allein durch den Gästebeitrag gedeckt werden dürfte, **erschien wirtschaftlich nicht vertretbar**. Daher gilt bis auf weiteres die „1-Euro-Regelung“ für Nordsee-Service-Card-Inhaber auf dieser Fahrstrecke.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Erhöhung des Kurbeitrages führte zu Mehrerträgen in Höhe von 855.457,00 € (+ 47,28 % - Vergleich zum Jahr 2011).

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Fremdenverkehrsbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf 5,75 % beschlossen.

Der Mehrertrag soll vor allem der Sicherstellung von qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen dienen.

Der Tourismus in Deutschland, der in der wirtschaftlichen Bedeutung mittlerweile auf Platz drei hinter der Automobil- und Elektronindustrie liegt, hat in den vergangenen Jahren eine große Wertschöpfung für die unmittelbar und mittelbar beschäftigten Menschen in Deutschland ergeben. **So sind die Übernachtungszahlen in Norden-Norddeich in den Jahren 2007-2018 um 46 Prozent gestiegen**. Vor allem die klassischen Tourismusbetriebe (z.B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie etc.) profitieren von dem durch den Tourismus generierten Umsatz. Auch tourismusrelevante Dienstleistungsunternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe, Ausflugsschiffahrt usw.) und andere Branchen (z.B. Einzelhandel) profitieren von den Übernachtungs- und Tagesgästen. Des Weiteren profitieren auch die Branchen der zweiten Umsatzstufe (z.B. Handwerk, Gesundheitswirtschaft, Kreditwirtschaft, Werbebranche) vom touristischen Umsatz.

Nach der vorliegenden Kalkulation für den Tourismusbeitrag 2020 ist es zulässig, den Beitragssatz beim Tourismusbeitrag auf maximal 6,52 % anzuheben.

Die Verwaltung und Kurdirektor Korok schlagen vor, den Tourismusbeitrag beim bisherigen Beitragssatz von 5,75 % zu belassen.

Im Vergleich mit anderen Tourismuskommunen liegt der Beitragssatz (5,75 %) unterhalb der Beitragssätze anderer bekannter Tourismuskommunen (Dornum 5,93 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,86 %, Wittmund 10,6 %).

Die Überdeckung aus der Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages und Kurbeitrages für das Jahr 2017 wird vollständig im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag für das Jahr 2020 ausgeglichen.

Die gemeinsame Kalkulation für den Tourismusbeitrag und Gästebeitrag für das Jahr 2020 ergibt insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von -125.125,82 €, die entsprechend vorzutragen ist und im Rahmen der Kalkulationen des Tourismusbeitrages/Gästebeitrages für die Folgejahre 2021 bis 2023 auszugleichen sind.

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Anlage 2 – Satzung zur 2. Änderung der Gästebeitragsatzung vom 07.12.2017

Anlage 3 - Kalkulation des Gästebeitrages 2020

Nach kurzer Diskussion wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

1. **Der Kurbeitragsabrechnung für das Jahr 2017 wird zugestimmt.**
2. **Die 2. Änderung der Gästebeitragsatzung vom 07.12.2017 wird beschlossen.**
3. **Der Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**
4. **Die Unterdeckung aus der Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 ist vorzutragen und mit den Kalkulationen für die Jahre 2021 bis 2023 auszugleichen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Tourismusbeitragsatzung**
a) 2. Änderung der Tourismusbeitragsatzung
b) Kalkulation 2020
c) Abrechnung 2017
1097/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit Herrn Kurdirektor Armin Korok, am Montag, 18.11.2019, abgestimmt.

I. Abrechnung des Kurbeitrages/Fremdenverkehrsbeitrages 2017

Die gemeinsame Abrechnung des Kurbeitrages/Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2017 ergibt eine Überdeckung in Höhe von +489.524,71 €.

Die Überdeckung wird gemäß § 5 Abs. 2 NKAG zwecks Ausgleich in die Kalkulation des Tourismusbeitrages 2020 vorgetragen.

Anlage 1 – Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2017

II. Satzung

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 02.03.2017 wurde das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) umfassend geändert.

Die Ermächtigungsgrundlagen (§ 9 Tourismusbeiträge NKAG bzw. § 10 Gästebeiträge NKAG) wurde geändert. Die bisherigen Überschriften „Fremdenverkehrsbeiträge“ und „Kurbeiträge“ wurde in „Tourismusbeiträge“ und „Gästebeiträge“ geändert. Die bekannten Begrifflichkeiten „Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag, Fremdenverkehrswerbung“ wurden durch „Gästebeitrag, Tourismusbeitrag, Tourismuswerbung“ ersetzt.

Die wichtigste Änderung des Beitragsrechts besteht darin, dass auch sonstige Tourismusgemeinden - ohne selbst über eine touristische Anerkennung (z.B. als Nordseeheilbad) zu verfügen - Gästebeiträge und Tourismusbeiträge erheben dürfen.

Die 2. Änderung der Tourismusbeitragsatzung ist in der Anlage beigelegt.

Sie umfasst keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade waren anzupassen.

III. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2020

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Tourismuseinrichtungen, insbesondere seit Schließung des Freibades im September 2014, verringerte sich der Umfang der vorgehaltenen Tourismuseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. In der Relation der zu erwartenden Gästezahlen zu den Einwohnerzahlen ist zu erwarten, dass der Nutzungsanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen sich vermindert, während der Nutzungsanteil der Einwohner sich erhöht.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungskurbeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Kurbeitragsrecht/Fremdenverkehrsbeitragsrecht bzw. Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht mittlerweile dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist. Die Stadt Norden kommt dem nach, indem die Verwaltung im pflichtigen Allgemeinanteil für die Einwohnernutzung der Tourismuseinrichtungen (Öffentlichkeitsanteil) einen pauschal kalkulierten Tagesgastanteil von 1,5 % berücksichtigt.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Bisher wurden die einzelnen Kalkulationen für den Kurbeitrag und für den Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Norden regelmäßig mit hohen Unterdeckungen kalkuliert. Entsprechend verzeichneten die Abrechnungen regelmäßig hohe Unterdeckungen. Bei Betrachtung der Abrechnungen für die Jahre 2003 bis 2012 ist festzustellen, dass die Unterdeckungen in diesen zehn Jahren sich beim Kurbeitrag auf insgesamt 2.912.376 € und beim Fremdenverkehrsbeitrag auf insgesamt 2.147.778 € beliefen. Durchschnittlich betragen die Unterdeckungen aus dem Kurbeitrag und dem Fremdenverkehrsbeitrag in diesem Zeitraum jährlich 508.237 €.

Die Rangfolge in der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 115 Abs. 5 und 6 NKomVG verpflichtet dazu, die Aufwendungen zunächst durch spezielle Entgelte und Beiträge zu decken.

Die Regelungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), die einen Ausgleich von Kostenunterdeckungen/Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorsehen, sollen künftig regelmäßig umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr drei Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen.

Demnach können nach der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 **die Gästebeiträge in der bisherigen Höhe erhoben werden.**

Auch die Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des schwerbehinderten Menschen und für Kinder bis 15 Jahre können wie bisher beibehalten werden. Die Verwaltung und Kurdirektor Armin Korok weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Befreiungen um **freiwillige Leistungen** handelt, wodurch sich die beitragsfähigen Aufwendungen entsprechend verringern. Inwiefern diese Befreiungen zukünftig beibehalten werden können, ist derzeit nicht abzusehen.

Im letzten Jahr war geplant, den Gästen, die über eine persönliche Nordsee-Service-Card verfügen, die Möglichkeit zu geben, die Weser-Ems-Buslinie 412 „Norddeich-Norden-Norddeich“ kostenlos zu nutzen. Die von der Weser-Ems-Bus (WEB) geforderte Entschädigungszahlung, die allein durch den Gästebeitrag gedeckt werden dürfte, **erschien wirtschaftlich nicht vertretbar.** Daher gilt bis auf weiteres die „1-Euro-Regelung“ für Nordsee-Service-Card-Inhaber auf dieser Fahrstrecke.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Erhöhung des Kurbeitrages führte zu Mehrerträgen in Höhe von 855.457,00 € (+ 47,28 % - Vergleich zum Jahr 2011).

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Fremdenverkehrsbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf 5,75 % beschlossen.

Der Mehrertrag soll vor allem der Sicherstellung von qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen dienen.

Der Tourismus in Deutschland, der in der wirtschaftlichen Bedeutung mittlerweile auf Platz drei hinter der Automobil- und Elektronikindustrie liegt, hat in den vergangenen Jahren eine große Wertschöpfung für die unmittelbar und mittelbar beschäftigten Menschen in Deutschland ergeben. **So sind die Übernachtungszahlen in Norden-Norddeich in den Jahren 2007-2018 um 46 Prozent gestiegen.** Vor allem die klassischen Tourismusbetriebe (z.B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie etc.) profitieren von dem durch den Tourismus generierten Umsatz. Auch tourismusrelevante Dienstleistungsunternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe, Ausflugsschiffahrt usw.) und andere Branchen (z.B. Einzelhandel) profitieren von den Übernachtungs- und Tagesgästen. Des Weiteren profitieren auch die Branchen der zweiten Umsatzstufe (z.B. Handwerk, Gesundheitswirtschaft, Kreditwirtschaft, Werbebranche) vom touristischen Umsatz.

Nach der vorliegenden Kalkulation für den Tourismusbeitrag 2020 ist es zulässig, den Beitragssatz beim Tourismusbeitrag auf maximal 6,52 % anzuheben.

Die Verwaltung und Kurdirektor Korok schlagen vor, den Tourismusbeitrag beim bisherigen Beitragssatz von 5,75 % zu belassen.

Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden liegt der Beitragssatz (5,75 %) unterhalb der Beitragssätze anderer bekannter Tourismusgemeinden (Dornum 5,93 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,86 %, Wittmund 10,6 %).

Die Überdeckung aus der Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages und Kurbeitrages für das Jahr 2017 wird vollständig im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag für das Jahr 2020 ausgeglichen.

Die gemeinsame Kalkulation für den Tourismusbeitrag und Gästebeitrag für das Jahr 2020 ergibt insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von -125.125,82 €, die entsprechend vorzutragen ist und im Rahmen der Kalkulationen des Tourismusbeitrages/Gästebeitrages für die Folgejahre 2021 bis 2023 auszugleichen sind.

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Anlage 2 – Satzung zur 2. Änderung der Tourismusbeitragssatzung vom 07.12.2017

Anlage 3 - Kalkulation des Tourismusbeitrages 2020

Nach kurzer Diskussion wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Der Fremdenverkehrsbeitragsabrechnung für das Jahr 2017 wird zugestimmt.**
- 2. Die 2. Änderung der Tourismusbeitragssatzung vom 07.12.2017 wird beschlossen.**
- 3. Der Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**
- 4. Die Unterdeckung aus der Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 ist vorzutragen und mit den Kalkulationen für die Jahre 2021 bis 2023 auszugleichen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage in der Schule Wildbahn
1106/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Schule Wildbahn wird durch eine von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH errichtete Anlage mit Wärme versorgt. Der Fernwärmeversorgungsvertrag mit der Stadt Norden für die Wärmeversorgung der Schule Wildbahn wurde von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH gekündigt, so dass die Wärmeversorgung zum Oktober 2021 eingestellt wird.

Im Ergebnishaushalt 2019 stehen beim Teilhaushalt 1, Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) für die Erhaltung der Wärmeversorgung in der Schule Wildbahn Planungskosten in Höhe von 56.255,52 € zur Verfügung.

Wurden für die Abwicklung der Baumaßnahmen vom Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) bei der Kämmerei die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zunächst für den Ergebnishaushalt angemeldet, so konnte im Rahmen der Haushaltsgespräche Einigkeit darüber erzielt werden, dass es sich bei der Realisierung der Maßnahme „Errichtung einer eigenen Wärmeversorgungsanlage in der Schule Wildbahn“ nicht um Erhaltungsaufwand, sondern um eine Investition handelt, die im Finanzhaushalt zu buchen ist.

Aus diesen Gründen bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG, die Planungsaufwendungen für die Errichtung einer Wärmeversorgungsanlage vom Ergebnishaushalt 2019 in den Finanzhaushalt 2019 umzubuchen und dieser außerplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da sie zum einen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet und zum anderen die Gesamtdeckung des Haushalts gewährleistet ist.

Weitere Informationen des Fachdienstes 1.4 zur Begründung der außerplanmäßigen Auszahlung:

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde festgestellt, dass es für die Stadt Norden wirtschaftlicher ist, selbst eine Wärmeversorgungsanlage zu errichten und zu betreiben als Nahwärme von den Wirtschaftsbetrieben zu beziehen. Dies gilt sowohl für die Errichtung der Anlage als auch für die späteren Kosten der Energieversorgung. Der größte Teil der baulichen Arbeiten soll innerhalb der Schulferien durchgeführt werden, um mögliche Einschränkungen/Belastungen für den Schulbetrieb möglichst gering zu halten.

Es ist erforderlich, umgehend mit den Planungen für eine Wärmeversorgungsanlage und bereits in 2020 mit vorbereitenden Bauarbeiten – wie der Schornsteinsanierung – zu beginnen. Es wurde ein Fachplanungsbüro mit der Planung der Wärmeversorgungsanlage beauftragt. Bestandteil des Planungsauftrages ist neben der Errichtung einer bedarfsgerechten Wärmeversorgungsanlage die Einbindung regenerativer Energien.

Im Finanzhaushaltsplan 2020 sind für die Abwicklung der Maßnahme für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 Euro eingeplant.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-914 (Wärmeerzeugung Wildbahn), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 56.255,52 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 56.255,52 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Sanierung des Jugendhauses - Anbau inklusive Sanitäranlagen
1116/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Ergebnishaushalt 2019 stehen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) inklusive einem Haushaltsausgabebestand für die Sanierung des Jugendhauses (Anbau) Haushaltsmittel in Höhe von 190.000,00 € zur Verfügung.

Wurden für die Abwicklung der Baumaßnahmen vom Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) bei der Kämmerei die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zunächst für den Ergebnishaushalt angemeldet, so konnte im Rahmen der Haushaltsgespräche Einigkeit darüber erzielt werden, dass es sich bei der Realisierung der Maßnahme nicht um Erhaltungsaufwand, sondern eine Investition handelt, die im Finanzhaushalt zu buchen ist.

Aus diesen Gründen bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG, die bisher im Ergebnishaushalt 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel in den Finanzhaushalt 2019 umzubuchen und dieser außerplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da sie zum einen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet und zum anderen die Gesamtdeckung des Haushalts gewährleistet ist.

Weitere Informationen des Fachdienstes 1.4 zur Begründung der außerplanmäßigen Auszahlung:

Das Jugendhaus befindet sich derzeit im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Ein Grundstückstausch zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt Norden ist beabsichtigt, so dass zukünftig die Stadt Norden Eigentümerin des Gebäudes sein wird.

Der Ausbaubeschluss sowie der Flächentausch wurden mit Beschluss (0910/2019/2.2) getroffen.

Sobald sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Norden befindet, ist die Maßnahme dem Finanzhaushalt zuzuordnen. Im Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2020 sind für die Umsetzung der Maßnahme weitere 500.000 € eingeplant.

Im Rahmen der bisherigen Mittelbewirtschaftung wurde das Architekturbüro Schneider mit der Planung beauftragt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-915 (Jugendhaus – Sanitäranlagen) Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 190.000,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 190.000,00 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Einplanung einer zusätzlichen Stelle für den Planungsbereich des Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht
1113/2019/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Bereich der Stadtplanung umfasst die Bauleitplanung und die Stadtentwicklung.

Aus dem KGST-Bericht zur Organisationsuntersuchung 2016 ist ein Bedarf von 3,0 VZÄ für diesen Bereich zu entnehmen.

Gegenwärtig ist der Bereich mit zwei Vollzeitkräften und anteilig durch den Fachdienstleiter abgedeckt.

Durch die Schaffung einer weiteren Stelle im Planungsbereich ist für den Fachdienstleiter ein Bedarf an fachlicher und allgemeiner Leitung von 0,66 VZÄ (0,06 x 11 Stellen) anzusetzen. Entsprechend deckt er einen Anteil von 0,34 VZÄ der Sachbearbeitung im Planungsbereich ab.

Nach dem KGST-Bericht ist somit von einem Fehl von 0,66 VZÄ im Planungsbereich zum Stand 2016 auszugehen.

Bedingt durch die aktuellen Entwicklungen und Vorgaben der Politik erfolgt gegenwärtig wie auch zukünftig eine Zunahme von Projekten und Konzeptarbeiten sowie im Anschluss deren Umsetzungen. U. a. sind hier Überprüfungen der Bebauungspläne, Schwerpunkt Ortsbild, Nachverdichtung, Ferienwohnungen, Sozialer Wohnungsbau, Norden West – Doornkaatgelände wie auch Gewerbegebiet Leegemoor bereits zu sehen. Durch diesen Mehraufwand ist von einem erhöhten dauerhaften Bedarf von 0,34 VZÄ auszugehen.

Insgesamt ist daher von einem Bedarf in Höhe von 3,34 VZÄ auszugehen, von dem momentan 2,34 VZÄ besetzt sind.

Zusammenfassend ist daher eine zusätzliche Ingenieurstelle in Vollzeit für den Bereich Stadtplanung in dem Stellenplan 2020 einzuplanen.

Durch die Besetzung einer weiteren Stelle im Planungsbereich ist von einer Senkung der Kosten für die externen Planer auszugehen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

In den Stellenplan 2020 wird eine zusätzliche Ingenieurstelle für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht eingeplant.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Erweiterung der vorhandenen Teilzeitstelle für Baumkontrollen in eine Vollzeitstelle im Fachdienst Umwelt und Verkehr
1111/2019/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Baumkontrollen für den Zuständigkeitsbereich des FD 3.3 werden zurzeit auf einer Vollzeitstelle durchgeführt.

Bei der KGSt-Untersuchung im Jahre 2016 wurde von ca. 10.000 erfassten Bäumen ausgegangen. Der Umfang der Kontrolle eines Baumes ist nach Mitteilung des Fachdienstleiters 3.3 von Aspekten der Verkehrssicherheit, des Standortes (z. B. öffentlicher Verkehrsraum) sowie des Alters abhängig. Daher sind nicht alle Bäume jährlich zu kontrollieren. Die KGST unterstellt einen Mittelwert in Höhe von 7 von 10 Bäumen jährlich, so dass von einer Kontrolle von 7.000 Bäumen im Jahr ausgegangen wurde. Nach Mitteilung des FDL 3.3 sind im Anschluss der Kontrolle die Dokumentation, Führen von Schadenslisten, Auftragslisten, Regelkontrollblättern, Katasterdaten usw. sowie die Weiterleitung von erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Daraus können sich dann weitere Ortstermine mit Gutachtern bzw. zur Überprüfung der erfolgten Schnitt- und Hiebsmaßnahmen ergeben. Ebenfalls werden nach extremen Witterungsereignissen (schwerer Sturm, Orkan usw.) zusätzliche Kontrollen erforderlich sein.

Tatsächlich ist von einem Baumbestand von ca. 20.000 Bäumen für den Fachdienst 3.3 auszugehen. Aktuell umfasst das Baumkataster ca. 13.000 Bäume.

Der FD 3.3 soll ab 01.01.2020 die Baumkontrollen der FD 1.4, FD 2.2 und der TDN Stadtentwässerung ebenfalls durchführen. Die Kontrolle dieser Bäume ist als intensiv anzusehen, da sie sich hauptsächlich im Bereich von Kindergarten und Schulen befinden bzw. bei den Pumpstationen, deren Standorte einer erhöhten Verkehrssicherheit bedürfen. Es wird von 4.500 jährlichen Baumkontrollen für diese Bereiche ausgegangen.

Insgesamt ergibt sich aus dem Baumbestand ein Bedarf von 1,75 VZÄ für Kontrollen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen den Stellenanteil von 1,0 Stellen auf 1,5 Stellen im Stellenplan zu erhöhen. Diese Erhöhung von 0,5 Stellen könnte sofort durch einen Mitarbeiter in Teilzeit (dann Vollzeit) übernommen werden.

Der über die Erhöhung hinausgehende rechnerische Mehrbedarf soll im Laufe des nächsten Jahres überprüft werden. Eine weitere Anpassung der Stellenanteile erfolgt ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Stellenanteil für Baumkontrollen im Fachdienst Umwelt und Verkehr wird im Stellenplan 2020 um 0,5 Stellen erhöht.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Einführung eines Förderprogramms "Jung kauft Alt";
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.09.2019 sowie von der CDU-Fraktion vom
05.09.2019
1010/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen Antrag auf Einführung eines Förderprogramms „Jung kauft Alt“ gestellt. Ein gleichlautender Antrag ist ebenfalls von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.09.2019 eingegangen.

Zur Begründung wird auf die Anträge verwiesen. Die Verwaltung schlägt zunächst vor, über die Thematik im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 über die Bereitstellung von Mitteln zu beraten.

Sofern finanzielle Mittel im Haushalt 2020 seitens des Rates bereitgestellt werden, kann im Anschluss daran über den Inhalt der Richtlinie und deren Ausführung in einem Fachausschuss beraten werden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, dass im nächsten Jahr eine sachliche Beratung im ersten Finanz- und Personalausschuss des Jahres wegen der Förderrichtlinien stattfinden soll.

Beigeordneter Sikken (CDU) hält den Vorschlag von Ratsfrau Albers für sinnvoll. Die Fraktionen sollten sich interfraktionell über die Summe, die in den Haushalt eingestellt werden soll, einigen. Anschließend sollte die Angelegenheit von der Verwaltung durch eine substantiierte Sitzungsvorlage in den Finanz- und Personalausschuss eingebracht werden.

Ratsherr Eiben (SPD) schließt sich dem Vorschlag an. Seine Fraktion vertrete die Meinung, dass nicht nur die Kernstadt von dem Förderprogramm umfasst sein dürfe. Auch müsse in einer Durchführungsrichtlinie die Begrifflichkeit „Jung“ definiert sein.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die unterschiedlichen Schwerpunkte in den drei Anträgen hin. Klimaschutz, Energieverbrauch und „graue“ Energie seien die Stichworte. Ein weiteres Thema sei die Stadtentwicklung, die es zu fördern gelte. Sie halte es für sinnvoll, die Anträge zusammen zu bringen. Sie plädiere dafür, im nächsten Jahr im ersten Finanz- und Personalausschuss über die Ausgestaltung einer diskriminierungsfreien Förderrichtlinie zu beraten.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Über die Höhe des Haushaltsansatzes soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 entschieden werden.

Die inhaltliche Beratung und Erstellung der Förderrichtlinien soll 2020 in Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung stattfinden und anschließend im ersten Finanz- und Personalausschuss des Jahres 2020 beraten werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Einrichtung einer Stabstelle für Stadtentwicklung und Klimaschutz;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2019
1114/2019/VV

Sach- und Rechtslage:

Mündlicher Vortrag.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) gibt einen kurzen Einblick in die Sondierungen zur Thematik.

Erster Stadtrat Aukskel erläutert, dass ein Klimaschutzmanager gewünscht sei, jedoch noch nicht genau klar sei, ob dieser einer Stabsstelle oder einem der Fachdienste zugeordnet werden solle.

Für den Bereich Stadtentwicklung sei keine Stabstelle gewünscht, da es hier einen eigenen Fachdienst gebe, der personell erst aufgestockt wurde.

Zudem werde die Stelle der Leitenden Städtischen Baudirektorin zukünftig besetzt, wodurch weitere Fachkompetenz vorhanden sein werde.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf die Thematik mit in die Haushaltsrunde zu nehmen und die weiteren Beratungen abzuwarten.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 17 Haushaltssatzung 2020
1099/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Rund neun Monate nach dem Beschluss des Rates vom 26.02.2019 über den Haushalt 2019 legt die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf 2020 vor. Seit Einführung der Doppik im Jahre 2010 ist es der erste Haushaltsplanentwurf, der im ablaufenden Haushaltsjahr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Haushaltsoptimierung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 einstimmig die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ beschlossen (Sitzungsvorlage 923/2019/1.1). Es konnten **klare Erfolge** erzielt werden. Hinsichtlich der Ergebnisse und Erkenntnisse wird auf den Vorbericht „Haushaltssanierung“ verwiesen.

Ergebnishaushalt:

Die positive Einnahmenentwicklung bei der Gewerbesteuer im aktuellen Jahr hat dazu geführt, dass der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer von 12,3 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 13,0 Millionen Euro für das Jahr 2020 angehoben wurde. Aufgrund der guten Gewerbesteuererträge musste der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen des Landes von 6.820.000 € auf 5.074.000 € abgesenkt werden.

Die Steuersätze bleiben für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Grundsteuer A: 360 %, Grundsteuer B: 390 %, Gewerbesteuer: 380 %.

Seit der Ablösung der Kameralistik durch die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) im Jahre 2010 ist es der Stadt nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Auch in diesem Jahr wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **4.498.720 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt 53.286.870 €

und

Erträgen in Höhe von insgesamt 48.788.150 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zum Jahr 2019 wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2019	2020	2019	2020
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	438.450 €	466.300 €	33.000 €	49.000 €
1	Interne Dienste	31.922.980 €* 31.922.980 €	32.247.440 €	42.130.600 €	41.502.450 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	10.530.510 €* 10.530.510 €	10.957.850 €	4.091.550 €	3.999.500 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	9.222.690 €	9.615.280 €	2.824.400 €	3.237.200 €
	Insgesamt	52.114.630 €	53.286.870 €	49.079.550 €	48.788.150 €

Die Überschussrücklage aus den Jahren 2011, 2012, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 hat aktuell einen Bestand in Höhe von 7.521.544,47 €, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) für das Haushaltsjahr 2020 hat einen Umfang von insgesamt 13.948.030 €. Im Haushaltsjahr 2019 war ein Betrag in Höhe von 13.247.810 € ausgewiesen. Die Personalaufwendungen 2020 enthalten Tariferhöhungen (170.000 €), Erhöhung der Besoldung (38.000 €), Abwicklung der seit dem 01.08.2019 geltenden leistungsorientierten Bezahlung (LOB) (158.000 €), Anstieg Sozialversicherung, VBL, Beihilfe und Versorgung bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (64.000 €) und geförderten Projekten (242.000 €).

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Zeile 15: 9.866.150 € und Zeile 19: 1.856.310 €) sinken im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2019 um 131.450 €. Im Vergleich zu den Finanzplandaten 2020 sinken diese Sachaufwendungen sogar um 1.159.580 €.

Besonders wichtige Sachaufwendungen sind im Bereich der Gebäudewirtschaft: Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten (285.000 €), Grundschule Leybucht polder – WC Anlagen (60.000 €), GS Lintel – Sanierung WC Anlagen Sporthalle sowie Ost- und West WC-Anlagen (40.000 €), Grundschule Süderneuland – Grundsaniierung WC-Anlagen (60.000 €).

Wichtige Sachaufwendungen im Bereich Wirtschaftsförderung ist das Projekt „Norder Böskupp 4.0“ (8.000 €). Beim Stadtmarketing sind es der Stadtgutschein (10.000 €), das Förderprojekt Zukunftsräume (32.400 €) und das Sommerfest (37.800 €).

Für die Brücken- und Straßenunterhaltung stehen 2020 beim Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ 695.000 € zur Verfügung.

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 19.292.520 €) **belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norden nicht beeinflussbar.**

Der Transferaufwand „Kreisumlage“, der an den Landkreis Aurich abzuführen ist, steigt aktuell auf 16.540.000 € (15.240.000 € Haushaltsansatz + 1.300.000 € Rückstellung im Jahresabschluss 2019). Das Gewerbesteuerbruttoplanaukommen beträgt 13.000.000 Euro. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuererinnahme (Planansatz 13.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.359.000 €) beläuft sich auf 11.641.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 5.074.000 € hinzugerechnet werden, verbleiben bei der Stadt lediglich 175.000 Euro. **Hieran wird sehr deutlich, dass durch die Abführung der Kreisumlage für eigene Maßnahmen und Projekte der Stadt Norden im Grunde keine Mittel übrigbleiben.**

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 15.880.000 €, 15.910.000 € und 15.960.000 € eingeplant.

Der Tourismusbeitrag und **der Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag**, die seit dem Jahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abzuführen sind, werden im Haushaltsplanentwurf mit 643.100 € und 252.000 € berücksichtigt.

Die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, belaufen sich inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen auf rund 2,9 Millionen Euro.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit- weist für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 3.518.020 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	50.296.170 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	46.778.150 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.518.020 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.608.700 €
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>8.478.200 €</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>- 4.648.520 €</u>

Finanzhaushalt – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **10.804.700 €**.

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen/Eigenmittel in Höhe von **1.196.000 €** gegenüber, so dass noch **9.608.700 €** abzudecken sind.

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Auch wurde der Kredit für das Jahr 2019 noch nicht aufgenommen. Insofern konnten in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut werden. Der Schuldenstand im Kernhaushalt 2019 beträgt 13.154.818,77 Euro. Das ist der niedrigste Stand seit dem Jahr 2014 (12.463.268,04 Euro).

Für das Jahr 2020 ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von **9.608.700 €** vorgesehen.

U.a. folgende Investitionen besonderer finanzieller Bedeutung sind geplant:

TH 1

- Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion – Oberschule	200.000 €
- Mensa GS Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau (Förderung 120.000 €)	150.000 €
- Grunderwerb Gebäude	450.000 €
- Krippengruppe Schulstraße	130.000 €
- Errichtung Wärmeerzeugung Schule Wildbahn	200.000 €
- Jugendhaus – Anbau – Sanierung (Förderung 300.000 €)	500.000 €

TH 2

Löschfahrzeug LF 10/6	
170.000 €	
Drehleiter	250.000 €
Halle für Ersatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge sowie für Ehrenabteilung	245.000 €

TH 3

Dorferneuerung Neuwesteel/Leybucht polder (Landeszuwendung 81.000 €)	200.000 €
Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld (Zuweisung Land 275.000 €)	4.400.000 €
Erweiterung Leegemoor (Grunderwerb)	200.000 €
Städtebaul. Denkmalschutz (Historischer Marktplatz) (Zuweisung Bund/Land 360.000 €)	911.000 €

Westliche Erweiterung Leegemoor	345.000 €
Verbindungsstraße Katholische Kirche	400.000 €
Flurordnung Norden Ost (Gründerwerb)	251.000 €
WBZ-Parkplatzerweiterung (Planungs- und Baukosten)	250.000 €

Fazit:

Es handelt sich um einen Haushalt der „Chancen“. War das Handeln in den Vorjahren eher geprägt vom „Verwalten“ sollen jetzt durch aktives „Gestalten“ zukunftsweisende Investitionen (z.B. Kauf des Doornkaatgeländes, Kauf des Pfarrhauses der Katholischen Kirche zum Bau der Verbindungsstraße) getätigt werden.

Die Kämmerei hält den Zeitpunkt für die Investitionen– in Anbetracht einer aktuell guten Liquiditätslage der Stadt und des günstigen Zinsniveaus– geradezu für ideal. Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt und die geplante Kreditaufnahme im Finanzhaushalt sind vertretbar.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, sind Politik und Verwaltung angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen und weitere finanzielle Belastungen, die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden nicht notwendig sind, zu unterlassen.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) gibt einen ersten Überblick zum Haushaltsplanentwurf 2020.

Fachdienstleiter Wilberts berichtet über die bisherige Arbeit der Haushaltsoptimierungsgruppe. Seiner Meinung nach sei dieser Haushalt ein „Haushalt der Chancen“.

Zudem könne im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen das Handeln vom Verwalten geprägt gewesen sei, nun auch dank der guten Liquiditätslage aktiv gestaltet werden.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) stellt klar, dass sollte es gemeinsam gelingen, den Haushalt 2020 bereits in der Dezember-Ratsitzung zu beschließen, dies ein großer Fortschritt und gleichzeitig ein Standortvorteil für die Stadt Norden wäre.

In den vergangenen Jahren wurde der Haushalt erst im Frühjahr beschlossen. Eine Genehmigung durch die zuständigen Stellen des Landkreises lag manchmal erst im Frühsommer vor. Zuletzt erhielt man die Genehmigung bereits Ende April 2019, was schon eine deutliche Verbesserung darstelle.

Erst wenn ein Haushalt genehmigt sei, können entsprechende Ausschreibungen für Projekte erfolgen.

Mit einem frühzeitigen Beschluss des Haushaltes 2020 könnten die Ausschreibungen der Stadt Norden bereits Ende Januar erfolgen und somit mit der Durchführung von Projekten schon vor Ostern 2020 begonnen werden.

Bürgermeister Schmelzle sei weiterhin der festen Überzeugung, dass man auf diese Weise eine höhere Zufriedenheit - sowohl bei den Mitgliedern des Rates als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Fachdienste der Stadt Norden - erreichen könne.

Seit Beginn dieser Wahlperiode konnten die Schulden der Stadt Norden im Kernhaushalt um ca. 4 Mio. Euro reduziert werden. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 seien am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen worden.

Auch der Kredit für das Jahr 2019 sei bislang noch nicht aufgenommen worden.

Insofern konnten in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut werden.

Der Schuldenstand im Kernhaushalt 2019 sei der niedrigste Schuldenstand seit dem Jahr 2014.

Im Folgenden geht Bürgermeister Schmelzle auf die Details des Haushaltsplans 2020 ein.

Seit Jahren bemühe man sich um den Erwerb des Doornkaatgeländes, weil es sich hierbei um ein Herzstück der Geschichte Nordens in direkter Zentrumsnähe handle.

Dass es sich bei dem Kauf des Doornkaatgeländes um eine einmalige Chance für die Einzelhandels- und Stadtentwicklung handle, würde nicht nur von der Stadt Norden so gesehen werden. Auch der Landkreis Aurich, dessen Kommunalaufsicht den Haushalt genehmigen müsse, habe signalisiert, dass das Vorhaben positiv gesehen werde.

Weiterhin seien umfangreiche Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten, sowie Investitionen in die Oberschule, die Grundschule im Spiet, die Außenstelle der KGS in Hage, den Kindergarten Schulstraße und in einen Anbau sowie Sanierung des Jugendhauses geplant.

Darüber hinaus sei für die Feuerwehr der Erwerb eines Löschfahrzeugs sowie die weitere Anspargung für eine neue Drehleiter vorgesehen. Zudem gebe es einen Haushaltsansatz für eine neue Mehrzweckhalle auf dem Gelände des Hilfeleistungszentrums.

Für die Erweiterung des Gewerbegebiets Leegemoor seien umfangreiche Finanzmittel eingeplant. Auch stünden Mittel für den Erwerb von Kompensationsflächen aus der Flurneuordnung Norden Ost zur Verfügung, weil es wichtig sei, Kompensationsmaßnahmen möglichst innerhalb der Stadtgrenzen umzusetzen.

Neben dem Erwerb des Doornkaatgeländes seien die geplante Verbindungsstraße entlang der Katholischen Kirche sowie die Neugestaltung der Marktplatz-Ostseite zu nennen.

Die eingeplanten Gelder für die Dorferneuerung Neuwesteel/Leybucht polder zeigen aber auch, dass auch Akzente in den ländlichen Ortsteilen gesetzt würden.

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt sei vollständig durch die bestehende Überschussrücklage der vergangenen Jahre gedeckt und die geplante Kreditaufnahme im Finanzhaushalt sei ebenfalls vertretbar.

Die Verwaltung der Stadt Norden halte den Zeitpunkt für die Investitionen - in Anbetracht einer aktuell guten Liquiditätslage der Stadt und des günstigen Zinsniveaus - für ideal.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, seien Politik und Verwaltung angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen. Es gelte im kollegialen Miteinander von Politik und Verwaltung den Haushalt auch zukünftig zu optimieren, sowie gemeinsam Schwerpunkte zu setzen, die die Stadt Norden nach vorne bringen.

Ratsherr Eiben (SPD) hat zwei Fragen in Bezug auf die Zu- und Abgangsliste.

Hinweis der Verwaltung

Die Fragen wurden mit der Aktualisierung der Zu- und Abgangsliste (Stand 26.11.2019) beantwortet.

Ratsherr Feldmann (FDP) hat ebenfalls eine Frage zur Zu- und Abgangsliste.

Hinweis der Verwaltung

Dies Frage wurde mit der Aktualisierung der Zu- und Abgangsliste (Stand 26.11.2019) beantwortet.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 19 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 20 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Drei Einwohner waren anwesend. Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 21 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 19:22 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende-

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-Wallow-

- Schmelzle -

-Schmitsdorf-